KIRCHLICHES STEUERFORUM
am 10. und 11. Juni 2026 in Berlin

- Informationen und Orientierung auf dem neuesten Stand -

REFERENTEN:

► **StB Dipl.-Betriebswirt Christian Trost**
(BDO Concunia GmbH WP-Gesellschaft)

► **Dr. Rudolf Gewaltig**
(Syndikusrechtsanwalt im Bistum Essen)

► **Prof. Dr. Thomas Küffner**
RA/StB/WP/FAfStR (KMLZ München)

► **RA/StB Dr. Mirko Wolfgang Brill**
(c· k· s· s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl)

► **ORR Dipl.-Finw. Jochen Bürstinghaus**
(FA für Groß- und Konzern-BP - Aachen)

► **RA/StB Dr. jur. Christian Ortloff**
(RÖDL -RA/StB-GmbH - Nürnberg)

► **Dr. Kristin Heidler -Steuerberaterin-**
Peters, Schönberger & Partner (München)

► **Dipl.-Finanzwirt Jörg Holthaus**
(Dozent der Bundesfinanzakademie Berlin)

TEILNEHMERKREIS:

- Leiter und Mitarbeiter aus den Bereichen Steuern, Finanzen und TCMS kirchlicher Gemeinden und Bistümer sowie Geschäftsführer, Leiter/Fachpersonal kirchlicher Unternehmen
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte sowie Fachanwälte für Steuerrecht

Richtungsweisendes zur Besteuerung kirchlicher Betriebe und Einrichtungen

Aktuelle Neuigkeiten - Abgrenzungen - Struktur- und Handlungsempfehlungen

THEMENBEREICHE:

- Umsatzsteuerliche Problemfelder
- Vertragsgestaltungen bei kirchlichen Kooperationen i. R. des § 2b UStG
- Aktuelles zur Aufteilung einheitlicher Leistungen im Umsatzsteuerrecht
- Strom- und Energiesteuer ordnungsgemäß erfassen
- Steuerliche Folgewirkungen bei einem Kirchenzusammenschluss
- Besondere steuerliche Herausforderungen aus Betriebsprüfersicht
- Aktuelle Entwicklungen im Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht
- Besonderheiten beim Steuerabzug nach § 50a EStG

VERANSTALTUNGORT:

HOTEL GRENZFALL
-Inklusionshotel in Berlin Mitte-
Ackerstraße 136, 13355 Berlin

(Hauptbahnhof ist nicht weit entfernt)

Telefon: 030/467057-313/314
Website: https://hotel-grenzfall.de/

VERANSTALTER:

Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf
- Beratender Betriebswirt d. öffentlichen Hand -

Tel.: (030) 833 07 28 / 84 30 69 31
E-Mail: uwebaldauf@kommunsense.de
Website: www.kommunsense.de

Kirchliches Steuerforum (KiStF) 2026

MODERATION UND FACHLICHE BEGLEITUNG:

- Dr. **Rudolf Gewaltig** (Syndikusrechtsanwalt im Bistum Essen)[1]
- OKR Dr. **Matthias Schock** (Referatsleiter Steuern der EKD in Hannover)[2]
- MinDirig. a. D. **Werner Widmann** (ehemals FinMin Rheinland-Pfalz)

1. Seminartag am 10. Juni 2026

► STEUERFOKUS 1 (09:00 – 10:30 Uhr)

Dipl.-Betriebswirt Christian Trost -Steuerberater-
(BDO Concunia GmbH WP-Gesellschaft)

„Problemfelder im kirchlichen Tätigkeitsbereich auf dem umsatzsteuerlichen Prüfstand"

- Steuergrundlagen aktuell auffrischen, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen -

In dem problemorientierten Fachseminar wird anhand bekannter Praxisbeispiele anwendungsbezogenes Fachwissen vermittelt, um bei den Beschäftigten kirchlicher KdöR potenzielle Unsicherheiten bei der Umsatzbesteuerung besser erkennen bzw. beseitigen zu können. Ziel der Veranstaltung ist es, rechtliche, finanzielle und organisatorische Fallstricke aufzuspüren, um eventuelle umsatzsteuerrechtliche Nachteile im kirchlichen Verwaltungsalltag zu vermeiden. Die Kenntnis möglicher Fehlerquellen verschafft kirchlichen Praktikern geeignete Mittel und Wege, anspruchsvolle Herausforderungen im Umsatzsteuerrecht eigenständig meistern zu können.

Gliederung:

1. Unterscheidung zwischen steuerpflichtigen und steuerfreien Umsätzen
2. Anwendung des richtigen Steuersatzes (§ 12 UStG)
3. Neuregelung der Unternehmereigenschaft nach § 2b UStG
4. Warenbezug aus dem Ausland
5. Umsatzsteuer bei Zuschüssen und Fördermitteln
6. Rechnungserstellung (§§ 14, 14a UStG) / Rechnungsberichtigung (§ 14c UStG)
7. Ausstellung von eRechnungen
8. Umkehr der Steuerschuldnerschaft (§13b UStG)
9. Vorsteuerabzug (§ 15 UStG) / Vorsteuerkorrektur (§15a UStG)

Kaffee-/Teepause (10:30 bis 11:00 Uhr)

[1] Betätigung in nicht dienstlicher Eigenschaft.
[2] Betätigung in nicht dienstlicher Eigenschaft.

► STEUERFOKUS 2 (11:00 – 11:45 Uhr)

Dr. Rudolf Gewaltig
(Syndikusrechtsanwalt im Bistum Essen)

Praxisrelevante Leitlinien im Diskurs:

„Vertragliche Gestaltungsspielräume bei der Zusammenarbeit kirchlicher KdöR im Anwendungsbereich des neuen § 2b UStG"

Mittagspause (11.45 bis 12.45 Uhr)

► STEUERFOKUS 3 (12:45 – 14:15 Uhr)

Prof. Dr. Thomas Küffner (RA/StB/WP/FAfStR)
(KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH - München)

Aktuelle Entwicklungen bei der Aufteilung einheitlicher Leistungen im Umsatzsteuerrecht – Auswirkungen auf dem kirchlichen Tätigkeitsbereich

- Kompakter Überblick sowie Erörterung praxisorientierter Problemfelder -

Mit der umsatzsteuerrechtlichen Aufteilungsproblematik bei speziellen Beherbergungsleistungen sowie bei der Mitvermietung von Betriebsvorrichtungen, hat sich aktuell die Rechtsprechung des EuGH und BFH befassen müssen. Die daraus resultierende geänderte Sichtweise wurde von der Finanzverwaltung aufgegriffen und in den Umsatzsteuer-Anwendungserlass eingearbeitet. Um eventuelle Nachteile zu vermeiden erfordert das auch für die wirtschaftliche Betätigung von kirchlichen KdöR eine Neuorientierung resp. Umgestaltung der rechtlichen Verhältnisse.

Diese Problemstellung wird von einem praxiserprobten Fachreferenten systematisch aufgegriffen und die Besonderheiten durch zahlreiche Beispiele fundiert diskutiert und veranschaulicht. Anhand konkreter Gestaltungshinweise und Handlungsempfehlungen können auf dieser Grundlage die richtigen umsatzsteuerlichen Schlüsse gezogen werden.

Themenschwerpunkte:

1. Rechtliche Grundlagen sowie Begriffsklärungen und Abgrenzungen
2. Erläuterung der aktuelle Rechtsprechungsgrundlage
   a) Europäischer Gerichtshof (EuGH)
   b) Bundesfinanzhof (BFH)
3. Verdeutlichung der geänderte Auffassung des Bundesfinanzministeriums (BMF)
4. Konsequenzen für die Umsatzsteuerpraxis

Kaffee-/Teepause (14:15 bis 14:45 Uhr)

► STEUERFOKUS 4 (14:45 – 16:15 Uhr)

Dr. Mirko Wolfgang Brill (RA/StB/FAfStR)
c· k· s· s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl (Köln/München)

Beachtung der Strom- und Energiesteuer bei energetischen Maßnahmen im kirchlichen Tätigkeitsbereich

(Grundlagen – Risikovermeidung – Gestaltungsempfehlungen)

Bei der Strom- und der Energiesteuer handelt es sich um äußert praxisrelevante Verbrauchsteuern. Ihnen kommt zudem eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu, weil sie zahlreiche Lebenssachverhalte auch im kirchlichen Tätigkeitsbereich besteuern und damit wirtschaftlich belasten. Trotz dieser erheblichen Bedeutung der Steuern ist in der Praxis oft ein Defizit im Hinblick auf die Kenntnis der Steuern als solche sowie der von ihr erfassten Lebenssachverhalte erkennbar. Oft fehlt es an der Kenntnis, dass bestimmte Tätigkeitsbereiche den Steuern unterfallen. In zahlreichen Sachverhalten ist das unproblematisch, da die Steuer vom Versorger einbehalten wird. Daneben existieren aber auch Sachverhalte, in denen der Handelnde selbst zum Versorger wird oder anderweitig Deklarations- oder Abführpflichten bestehen. In diesen Fällen ist oftmals „guter Rat teuer", sollen nachteilige Folgen bis hin zum strafrechtlichen Vorwurf vermieden werden.

Der Vortrag legt Grundlagen, um ein Gespür für die Thematik „Strom und Energiesteuer im kirchlichen Tätigkeitsbereich" zu erlangen. Im Vordergrund stehen hierbei die von den Kirchen ergriffenen energetischen Maßnahmen. Beispielhaft kann etwa das Anbringen von Solarpanellen auf Gebäuden der Kirchengemeinde genannt werden. Es sollen die steuerlichen Grundlagen ebenso wie sich hieraus ergebende Risiken und ggf. existierende Gestaltungsmaßnahmen näher beleuchtet werden. Das Ziel soll nicht die Ausbildung von Verbrauchsteuerexperten sein, sondern ein Gefühl dafür zu entwickeln, wann möglicherweise ein Stromsteuer- oder Energiesteuerexperte eingebunden werden sollte.

Themenschwerpunkte:

I. (kurzer) Überblick zur Strom- und Energiesteuer

II. Steuerrelevante energetische Maßnahmen im kirchlichen Tätigkeitsbereich

III. Steuerfolgen entsprechender Sachverhalte

IV. Gestaltungsempfehlungen und Hinweise für die Praxis (Risikovermeidung)

ENDE DES 1. SEMINARTAGS

Näheres zum entspannten **Abend-Ausklang am ersten Seminartag** können Sie den „Allgemeinen Hinweisen" am Schluss der Ausschreibung entnehmen.

2. Seminartag am 11. Juni 2026

► STEUERFOKUS 5 (09:00 – 10:30 Uhr)

RA/StB Dr. jur. Christian Ortloff
(RÖDL GmbH -RA/StB-Gesellschaft - Nürnberg)

Steuerliche Folgen der Vereinigung von Kirchengemeinden
- Darstellung möglicher Auswirkungen anhand eines (fiktiven) Fallbeispiels -

Angesichts sinkender Mitgliederzahlen und des zu erwartenden Rückgangs von sowohl finanziellen wie auch personellen Ressourcen fordern die Kirchen ihre Gemeinden bereits seit einigen Jahren verstärkt dazu auf, die örtliche und regionale Zusammenarbeit zu verdichten. Dabei tritt zunehmend die Frage in den Vordergrund, ob die sich ändernden Verhältnisse auch mit strukturellen Anpassungen der bestehenden „Organisationen" einhergehen müssen, um weiterhin flächendeckend die ortskirchlichen Kernaufgaben wahrnehmen zu können.

In diesem Zusammenhang haben viele Kirchen, als einen möglichen Schritt, die (kirchen-) gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen bzw. bereits vorhandene erweitert, um den Zusammenschluss von Kirchengemeinden und Dekanaten im Wege einer kirchenrechtlich angeordneten Gesamtrechtsnachfolge zu ermöglichen.

Im Rahmen eines Fallbeispiels wird ein praxisnaher Überblick gegeben, über die sich aus einem solchen Zusammenschluss ergebenden, wesentlichen steuerlichen Folgen.

Diese Problemstellung wird von einem praxiserprobten Fachreferenten systematisch aufgegriffen, fundiert diskutiert und veranschaulicht. Anhand konkreter Gestaltungshinweise und Handlungsempfehlungen können auf dieser Grundlage die richtigen Schlüsse für die steuerliche Herangehensweise an ein solches Vorhaben gezogen werden.

Themenschwerpunkte:

1. Vorfrage: Zivilrechtliche Anerkennung einer kirchenrechtlich angeordneten Gesamtrechtsnachfolge
2. Mögliche steuerliche Auswirkungen und Risiken eines Zusammenschlusses unter Bezugnahme eines konkreten Fallbeispiels in den folgenden Bereichen:
   a) Grunderwerbsteuer
   b) Ertragsteuern (Auswirkungen auf vorhandene Betriebe gewerblicher Art)
   c) Gemeinnützigkeitsrecht
   d) Schenkungssteuer
   e) Umsatzsteuer
3. Hinweise und steuerliche Überlegungen zur Vorgehensweise in der Praxis im Vorfeld eines angedachten Zusammenschlusses

Kaffee-/Teepause (10:30 bis 11:00 Uhr)

► STEUERFOKUS 6 (11:00 – 12:15 Uhr)

Dipl.-Finanzwirt Jochen Bürstinghaus -Oberregierungsrat-

(Hauptsachgebietsleiter für die Prüfung der Betriebe der öffentlichen Hand,
Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen)

„Herausforderungen für kirchliche Körperschaften im Steuerrecht"

Gerade die großen Religionsgemeinschaften stehen wegen schwindenden Mitgliederzahlen und Steuereinnahmen vor Herausforderungen. Neben der Erfüllung bereits bestehender steuerlicher Deklarationspflichten werfen Fusionen neue Zweifelsfragen auf. Anhand von Praxisfällen werden die Problembereich und mögliche Lösungsansätze anschaulich dargestellt.

Agenda:

1. Besteuerung von Leistungen kirchlicher Jugendfreizeiteinrichtungen (Bildung, Beköstigung, Unterkunft)
2. Tauschähnliche Umsätze im kirchlichen Umfeld
3. Ertragsteuerliche Folgen der Fusion von Kirchengemeinden
4. Grunderwerbsteuerliche Folgen der Fusion von Kirchengemeinden

(der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten)

Mittagspause (12.15 bis 13.15 Uhr)

► STEUERFOKUS 7 (13:15 – 14:30 Uhr)

Dr. Kristin Heidler -Steuerberaterin-
Peters, Schönberger & Partner (München)

Aktuelle Entwicklungen im Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht

Die selbstlose Förderung von Religionsgemeinschaften, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert sind, ist als kirchlicher Zweck im Sinne des § 54 AO steuerlich begünstigt. Kirchliche Einrichtungen gehören zudem zu den begünstigten Körperschaften nach § 10b Abs. 1 EStG und sind damit berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen, die Spendern den steuerlichen Spendenabzug ermöglichen. Fragen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts haben daher für kirchliche Einrichtungen eine besonders hohe praktische Bedeutung.

Neben klassischen Geldspenden spielen auch Sachzuwendungen eine wichtige Rolle. Diese werfen in der Praxis regelmäßig Abgrenzungs- und Bewertungsfragen auf, die im Vortrag anhand anschaulicher Beispielsfälle praxisnah erläutert werden. Darüber hinaus widmet sich der Vortrag der steuerlichen Behandlung von Sozialkaufhäusern – einem Themenfeld mit hoher Relevanz für viele gemeinnützige und kirchliche Träger. Ergänzend erhalten Sie einen kompakten Überblick über die für kirchliche Einrichtungen besonders wichtigen Neuregelungen des Steueränderungsgesetzes 2025. Den Abschluss bildet ein Überblick über aktuelle Verlautbarungen der Finanzverwaltung sowie wegweisende Entscheidungen der Finanzgerichte.

Gliederung:

I. Sachspenden - Beispielsfälle und Zweifelsfragen

II. Sozialkaufhäuser - Ertrag- und umsatzsteuerliche Besonderheiten

III. Steueränderungsgesetz 2025

IV. Aktuelle Verlautbarungen der Finanzverwaltung und Entscheidungen der Finanzgerichte zum Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht

Kaffee-/Teepause (14:30 bis 15:00 Uhr)

► STEUERFOKUS 8 (15:00 – 16:15 Uhr)

Dipl.-Finanzwirt Jörg Holthaus
(Dozent an der Bundesfinanzakademie in Berlin)

Steuerabzug nach § 50a EStG
bei Vergütungen an ausländische Künstler im kirchlichen Tätigkeitsbereich

Bei entgeltlichen Darbietungen von ausländischen Solokünstlern oder Gesangsgruppen (z.B. Chöre) sowie von ausländischen Organisten oder sonstigen Musikern gegenüber inländischen kirchlichen Auftraggebern, muss der besondere Steuerabzug nach § 50a EStG geprüft bzw. beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erklärt werden. Das gilt auch bei eventuellen Rechteüberlassungen. Auf besondere Problemfälle bei der Vertragsgestaltung wird praxisnah aufmerksam gemacht.

Gliederung:

1. Abzugsteuerpflichtige Einkünfte durch künstlerische und unterhaltende Darbietungen und bei Rechteüberlassungen
2. Abgrenzungen zwischen abzugsteuerpflichtigen unterhaltenden Darbietungen und abzugsteuerfreien wissenschaftlichen Vorträgen und Seminaren
3. Ausstellungen: Abgrenzung zwischen abzugsteuerpflichtigen Rechteüberlassungen und abzugsteuerfreier Überlassung körperlicher Gegenstände
4. Prüfung der beschränkten Steuerpflicht als Voraussetzung für den Steuerabzug
5. Bemessungsgrundlage des Steuerabzugs - Ausgrenzung von steuerfreien Reisekosten
6. Anwendung der Freigrenze von 250 € pro Darbietung
7. Freistellung von ausländischen öffentlich geförderten Kulturvereinigungen durch das örtliche Finanzamt
8. Freistellung nach den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bei Darbietungen und Rechteüberlassungen
9. Anwendung der Freigrenze von 10.000 € ab 01.01.2024 zur unmittelbaren Berücksichtigung der DBA-Begrenzungen bei Rechteüberlassungen

ENDE DES 2. SEMINARTAGS

ALLGEMEINE HINWEISE:

Seminarstandort mit beschränkter Beherbergung:	**HOTEL GRENZFALL -Inklusionshotel in Berlin Mitte-** Ackerstraße 136, 13355 Berlin (Hauptbahnhof ist nicht weit entfernt) https://hotel-grenzfall.de/
Ergänzende Beherbergungs-möglichkeit:	**GÄSTEHAUS LAZARUS -An der Gedenkstätte Berliner Mauer-** Bernauer Straße 115, 13355 Berlin (in der Nähe vom Hotel Grenzfall) https://www.gaestehaus-lazarus-berlin.de/
Teilnahmege-bühr:	Die reguläre Teilnahmegebühr für das „Kirchliche Steuerforum (KiStF)" am **10./11. Juni 2026** beträgt **1.900 Euro p. P.** (zzgl. 19 Prozent USt). Der Sonderpreis für Angehörige des öffentlichen Dienstes beträgt **1.200 Euro p. P.** (zzgl. 19 Prozent USt). Bei einer Mehrplatzbuchung wird ein **Sonderrabatt** gewährt (ab 2 Personen = 5 %; ab 3 und mehr Personen = 10 %). Zum KiStF 2026 erhalten die Teilnehmer/-innen **umfängliche Seminarunterlagen** in PDF-Format (PP-Präsentationen und aktuelle Materialsammlungen), die in einem komprimierten Format als **USB-Stick** mit Seminarbeginn zur Verfügung gestellt werden. **Im Tagungspreis sind außerdem enthalten:** Ein genüssliches Mittagsbuffet, Snacks, Obst und Gebäck an beiden Seminartagen. Auch die Besichtigung des Mauerdenkmals (Bernauer Straße) am ersten Seminartag ist kostenfrei. **Wichtig:** Die Zimmer-Reservierung muss individuell über die jeweilige Hotel-Website vorgenommen werden. Die Kosten müssen von den Seminarteilnehmern/-innen selbst getragen werden.
Anmeldung:	Für die **Online-Anmeldung** nutzen Sie bitte den nachfolgenden Link: https://kommunsense.de/wp_16/schulungszentrum/veranstaltungen/
Teilnahme-bedingungen:	► Zwecks Reiseplanung wird der Eingang der Online-Anmeldung per E-Mail verbindlich bestätigt. Die Teilnahmegebühr wird vor Veranstaltungsbeginn (nach Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung) fällig. ► Ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung ist 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Die Vertretung angemeldeter Teilnehmer/-innen ist zulässig. ► Die Teilnehmer/-innen erhalten eine Teilnahmebestätigung.
Sonstiges:	► Ohne Verwendung eines Laptops/Tablets sollten die **Vortragspräsentationen** zweckmäßigerweise in ausgedruckter Form mitgebracht werden. ► **Kultur & Konversation am Abend (10. Juni 2026):** Das Angebot beinhaltet eine kostenlose 90-minütige Denkmal-Exkursion. **Start:** 18:30 Uhr am Haupteingang des Hotels Grenzfall. **Anschließend** (ca. 20 Uhr): Ein entspannter Tagesausklang in Form eines anregenden Gedankenaustauschs in der faszinierenden „Garten-Oase" des Hotels Grenzfall („Grillen am Feuerring") beschließt das ereignisreiche Tagesprogramm. Die Kosten für das Essen und die Getränke werden vom Veranstalter übernommen.